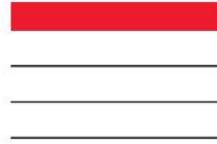




STADT AARAU



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Ausarbeitungsphase des Projekts "Neuorganisation schulergänzende Tagesstrukturen"

–

Tagesschule und modulare Tagesstrukturen (Hort)

Bericht für Vernehmlassung

Copyright 2021 by
Stadt Aarau, Gemeinde Buchs, Kreisschule Aarau-Buchs
Neuorganisation Tagesstrukturen
Rathausgasse 1
5000 Aarau

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	2
2. Einleitung und Projektverlauf.....	3
2.1 Ziele.....	3
2.2 Vorgehen	4
2.3 Definition Tagesschule und modulare schulergänzende Tagesstrukturen	5
2.4 Grundlagen	6
3. Tagesschule für Kindergarten- und Primarschul-Stufen.....	7
3.1 Angebot	7
3.2 Organisation der Tagesschule	8
3.3 Standortfrage und Anforderungen an die Schulanlage	8
3.4 Finanzierung der Tagesschule	10
4. Modulare Tagesstrukturen (Hort) an der Kreisschule Aarau-Buchs	14
4.1 Betreuungs-Angebot modularer Tagesstrukturen durch die KSAB	14
4.2 Auswirkungen der Führung modularer Tagesstrukturen durch die KSAB	16
5. Weiteres Vorgehen.....	18
5.1 Gestaffeltes Vorgehen	18
5.2 Umsetzungsphase.....	18
5.3 Abstimmungen	19
5.4 Vorgehen bei einer Ablehnung	21
6. Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs".....	22
7. Stichwortverzeichnis	28

1. Zusammenfassung

Der Stadtrat Aarau, der Gemeinderat Buchs und die Kreisschulpflege Aarau-Buchs unterbreiten Interessierten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Vernehmlassung zum Gemeindevertrag, der die Kreisschule Aarau-Buchs mit dem Betrieb von

- Tagesschulen und
- modularen Tagesstrukturen (Hort)

für Buchs und Aarau beauftragen soll. Die Exekutiven kommen damit entsprechenden politischen Vorstössen nach und folgen den Empfehlungen der intensiven, breit abgestützten Projektarbeit, welche Fachpersonen beizog und möglichst alle Anspruchsgruppen (u.a. Erziehungsberechtigte, Lehrerschaft, Schul- und Kommunalbehörden) aktiv eingebunden hat.

In einem ersten Schritt soll eine erste Tagesschule für Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule auf einer Parzelle des Schulhausareals Aare in Aarau mit einem Modulbau errichtet werden. Das Projekt der Tagesschule der KSAB orientiert sich in ihrer Ausgestaltung an der seit mehr als 20 Jahren erfolgreich geführten Tagesschule Ländli in Baden (AG). Die Tagesschule der KSAB soll Unterricht und Betreuung unter einem Dach und unter einer Leitung zusammenführen und soll für 154 Aarauer und Buchser Kinder Platz bieten. Diese können an der Tagesschule von 7 bis 18 Uhr unterrichtet und betreut werden, wobei nur die Zeiten von 8 bis 16 Uhr verpflichtend sind. Ausgenommen davon ist der Mittwochnachmittag, welcher frei wählbar ist und für Kindergartenkinder zusätzlich der Freitagnachmittag. Für die Betreuungskosten neben dem ordentlichen Unterricht haben die Erziehungsberechtigten vollständig aufzukommen. Sie haben gemäss den Reglementen ihrer Wohngemeinde Anspruch auf Subventionen.

Mit der Tagesschule steht den berufstätigen Erziehungsberechtigten von Buchs und Aarau künftig ein neues, sehr attraktives Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung.

In einem zweiten Schritt nach Einführung der Tagesschule soll die Kreisschule Aarau-Buchs modulare Tagesstrukturen (Hort) anbieten. Dabei gilt es die Erfahrungen mit dem Angebot Tagesschule in die Umsetzung eines Angebots von modularen Tagesstrukturen einfließen zu lassen. Ziel ist es, in jedem Primarschulkreis an jedem Schulstandort in Buchs und Aarau ein bedürfnisgerechtes Angebot an modularen Tagesstrukturen anbieten zu können. Dazu ist mit den heutigen privaten Hort-Anbietern nach guten Lösungen zu suchen. Angebote von Privaten werden auch weiterhin möglich sein.

In der KSAB werden die modularen Strukturen zur schulergänzenden Kinderbetreuung von der Schulleitung am jeweiligen Schulstandort geführt. Langfristig sollen Schule und Hort sich idealerweise auf dem gleichen Areal befinden. Die Nähe zwischen Schule und Betreuung führt zu zahlreichen Synergien im Betrieb und für Vereinfachung in der Organisation für alle Beteiligten.

Die Übertragung dieser beiden Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs verlangt einen Gemeindevertrag. Dieser erfordert die Zustimmung aller drei Räte – Einwohnerrat Aarau, Einwohnerrat Buchs und Kreisschulrat KSAB – sowie der Stimmberechtigten der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau.

2. Einleitung und Projektverlauf

Die schulergänzende Kinderbetreuung war bereits bei der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) Thema. Da damals das heute geltende kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, SAR 815.300) noch in der Erarbeitung stand und mit der Umsetzung der Kreisschule Aarau-Buchs Prioritäten gesetzt werden mussten, wurde im Abschlussbericht zur Analysephase festgehalten, "dass Gemeinderat und Stadtrat ersucht werden, [nach der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs] unter Einbezug der Kreisschule und der privaten Trägerschaften, das Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den zwei Gemeinden abzustimmen."¹

Am 16. August 2018 reichte der Buchser Einwohnerrat Marius Fedeli ein Postulat Tagesstrukturen ein. Dieses verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob die Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder in die Kreisschule Aarau-Buchs (mit den Vertragsparteien Gemeinde Buchs und Stadt Aarau sowie Kreisschule Aarau-Buchs) oder in eine Zusammenarbeit mit einer anderen regionalen Gemeinde integriert werden können und ein entsprechender Gemeindevertrag nach §§ 72 f. Gemeindegesetz ausgearbeitet werden kann. Der Einwohnerrat überwies das Postulat am 11. Dezember 2018.

Am 25. September 2018 reichten acht Einwohnerratsmitglieder der SP, der Grünen, der CVP, der SVP und von Pro Aarau ein Postulat mit der gleichen Zielsetzung wie im Einwohnerrat Buchs ein und baten den Stadtrat zusätzlich zu prüfen, "ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Kreisschule Aarau-Buchs zu beauftragen, Tagesschulen zu entwickeln und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten". Das Postulat wurde vom Einwohnerrat Aarau am 13. Mai 2019 überwiesen.

Für die Prüfung dieser Anliegen beschlossen der Einwohnerrat Buchs am 2. April 2019 und der Einwohnerrat Aarau am 13. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken.

2.1 Ziele

Aufgrund der möglichen Auswirkungen einer Neuorganisation der schulergänzenden Tagesstrukturen, wurde ein ergebnisoffenes Vorgehen für die Prüfung der Postulats-Anliegen beschlossen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieser Prüfung zusammen: einerseits die Ausgestaltung der Tagesschule und deren Machbarkeit, andererseits die Vor- und Nachteile einer Führung von modularen Tagesstrukturen durch die KSAB und deren grobe Ausgestaltung. Basierend auf diesen Ergebnissen schlugen der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und die Kreisschulpflege der KSAB zum einen die umgehende Schaffung einer Tagesschule für die KSAB und zum anderen in Abhängigkeit der Entwicklung des Tagesschulangebots nachgelagert eine Neuplanung der modularen Tagesstrukturen (Hort) für die ganze KSAB. Der Bericht bildet die Informationsgrundlage für die Vernehmlassung zum Gemeindevertrag, der der Kreisschule Aarau-Buchs das Führen von Tagesschulen und von modularen schulergänzenden Tagesstrukturen überträgt und dazu die wesentlichen Eckwerte festhält.

¹ Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kreisschule Aarau – Buchs, 28. Februar 2017, Seite 10, Kapitel 2.3

2.2 Vorgehen

Bedürfnisse breit erheben und Zielbild formulieren

Den Lead dieser Analysephase lag bei den beiden Verbandsgemeinden Buchs und Aarau. Die Projektsteuerung setzte sich aus den Ressortverantwortlichen Bildung der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau, einer Vertretung der Kreisschulpflege sowie dem Geschäftsführer KSAB (beratende Stimme) zusammen. Die Projektleitung wurde im Auftrag der drei Partner durch die Stadtkanzlei Aarau, Sektion Organisation und Strategie, wahrgenommen.

In einem ersten Schritt stand die Erfassung der Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen im Zentrum. Dies geschah einerseits mittels Elternbefragungen in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau und andererseits mittels eines Grossgruppenanlasses am 26. November 2019. Zur Elternbefragung wurden alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter und Kinder im Primarschulalter eingeladen.

Teilgenommen haben rund 307 Eltern, was die Erwartungen der Projektsteuerung erfüllte. Die Umfrage wurde elektronisch durchgeführt. Zum Grossgruppenanlass waren die Anspruchsgruppen Eltern, Trägerschaften der heutigen schulergänzenden Tagesstrukturen, Schulleitende und Lehrpersonen der KSAB, Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie Wirtschaftsvertreter/-innen eingeladen. Teilgenommen haben 61 Personen. Zudem wurde eine Spurguppe eingesetzt, die sich aus acht Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Anspruchsgruppen zusammensetzte. Ihre Aufgabe war es, die Ziele und Ausgestaltung des Anlasses zu Handen der Projektsteuerung zu reflektieren.

Sowohl aus der Elternbefragung wie auch aus der Auswertung des Grossgruppenanlasses zeigte sich, dass die Vernetzung von Schule und Hort sowie der Informationsfluss zwischen diesen beiden Institutionen heute oft als mangelhaft wahrgenommen werden. Konsequenterweise wurde das Zukunftsbild einer gemeinsamen Einheit bestehend aus Schule und Hort definiert. Eine ebenfalls viel geäusserte Wunschvorstellung war die Einführung eines Tagesschul-Angebots, an das sehr hohe Erwartungen gestellt wurden, über die aber kein einheitliches Verständnis vorhanden war.

Der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und die Kreisschulpflege beauftragten die Projektsteuerung mögliche Varianten für die Ausgestaltung einer Tagesschule und der Vorstellung "Schule und Hort gemeinsam als neue Einheit" auszuarbeiten.

Analyse: Prüfung und Ausarbeitung der Massnahmen und Organisationsformen

Für die Erarbeitung der möglichen Varianten wurde unter einer Projektleitung eine aus Eltern, Schule, heutigen Trägerschaften der schulergänzenden Tagesstrukturen und der Verwaltung bestehende Fachgruppe eingesetzt. Die von ihr erarbeiteten Varianten wurden anhand eines vorgängig definierten Bewertungsrasters bewertet. Aufgrund der Bewertungsergebnisse wurde je eine Variante für die Tagesschule und eine für die "Schule und Hort gemeinsam als neue Einheit" ausgearbeitet. Diese wurden den Teilnehmenden des zweiten Grossgruppenanlasses vom 23. September 2020 zur Spiegelung unterbreitet. Teilnehmende waren dieselben Personen wie am ersten Grossgruppenanlass.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Grossgruppenanlass beschlossen im Dezember 2020 der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und die Kreisschulpflege, dass das Modell Tagesschule detailliert ausgearbeitet werden sollte, Vor- und Nachteile einer Übertragung der modularen schulergänzenden Tagesstrukturen an die KSAB vertieft zu prüfen sowie weitere Modellvorschläge für deren Ausgestaltung vorzulegen seien. Für diese Arbeiten wurde die Projektorganisation um je eine Fachgruppe "Immobilie Tagesschule", "Angebot Tagesschule", "Organisation

Tagesschule", "Finanzen Tagesschule" und "Modular (modulare Tagesstrukturen)" erweitert. Die Ergebnisse aus diesen Fachgruppen bilden die Grundlage dieses Berichts.

Der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und die Kreisschulpflege haben basierend auf der Arbeit der Fachgruppen entschieden, die Kreisschule Aarau-Buchs mit der Führung von Tagesschulen und von modularen schulergänzenden Tagesstrukturen zu beauftragen. Dabei soll in einem ersten Schritt mit einer Tagesschule gestartet werden und erst aufgrund der damit gemachten Erfahrungen mit der detaillierten Planung und Ausgestaltung der modularen schulergänzenden Tagesstrukturen gestartet werden. Diese für die Kreisschule neuen Aufgaben sind ihr mit einem Gemeindevertrag zu übertragen. Diesem Vertrag haben die Einwohnerräte der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau sowie der Kreisschulrat zuzustimmen. Die Genehmigung des Gemeindevertrags im Kreisschulrat untersteht dabei dem obligatorischen Referendum. Die Beschlüsse in den beiden Einwohnerräten unterstehen dem fakultativen Referendum. Vor der definitiven Beschlussfassung in den Exekutiven und der anschliessenden Beratung in den Räten geht die Vorlage in die Vernehmlassung. Dazu sind Parteien, Verbände und alle interessierten Personen eingeladen, sich dazu zu äussern.

2.3 Definition Tagesschule und modulare schulergänzende Tagesstrukturen

Aufgrund fehlender einheitlicher Definition der verschiedenen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung, wurde entschieden, sich an den Grundzügen der Definition der Betreuungsformen gemäss Beilage 10 zum kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, SAR 815.300) zu orientieren. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Betreuung von Kindern ab dem Kindergarten bis Ende Primarschule. Die Kinderkrippen, welche Kinder ab dem Säuglingsalter bis zum Kindertarteneintritt betreuen, sind nicht Gegenstand dieses Projekts. Im vorliegenden Geschäft geht es um die beiden folgenden Betreuungsformen: die Tagesschule und die modularen Tagesstrukturen.

	Gebundene Tagesstrukturen (Tagesschule)	Modulare Tagesstrukturen (Tagesstrukturen, Hort)
Definition	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schulunterricht und die Betreuung in der Tagesstruktur sind in ein gemeinsames pädagogisches Konzept eingebunden. - Die Tagesstruktur befindet sich in der Regel im gleichen Gebäude wie die Schule. - Die Betreuungsmodule lassen sich nicht beliebig wählen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Tagesstruktur verfügt über ein eigenes pädagogisches Konzept in Bezug auf die Betreuung der Kinder. - Die Betreuung und der Schulunterricht sind getrennt. - Die Tagesstruktur ist nicht zwingend im gleichen Gebäude wie die Schule. - Die Betreuungsmodule sind frei wählbar.
Betreuungszeiten	verpflichtende Kernzeiten	Einzelne Module

Abbildung in Anlehnung an "Definition der Betreuungsformen", Beilage 10 zum Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aargau

2.4 Grundlagen

Die in den folgenden Kapiteln ausgeführten Inhalte der Ausgestaltung Tagesschule und der modularen schulergänzenden Tagesstrukturen stammen aus den folgenden Grundlagendokumente:

- Konzept Tagesschule Kreisschule Aarau-Buchs, 21. September 2021
- Bericht Fachgruppe Immobilien, 8. Juli 2021
- Provisorium Tagesschule KSAB, Machbarkeitsstudie, Erläuterungsbericht von baderpartner, 7. Juli 2021
- Bericht Fachgruppe Finanzen, 5. November 2021
- Bericht Fachgruppe Modular, 8. November 2021

3. Tagesschule für Kindergarten- und Primarschul-Stufen

3.1 Angebot

Mit einer Tagesschule wird für die Kreisschule Aarau-Buchs ein neues, zusätzliches Angebot für die Kinderbetreuung geschaffen. Dieses Angebot fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entspricht gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen und stärkt damit die Standortattraktivität der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau.

Ob ein Kind eine Tagesschule besucht oder nicht, entscheiden die Erziehungsberechtigten der Kinder. Der Besuch einer Tagesschule ist, wie der Besuch von modularen Tagesstrukturen (Hort), freiwillig.

Die Tagesschule bietet Unterricht und Betreuung aus einer Hand (einheitliches pädagogisches Konzept) und unter einem Dach (in einem Gebäude) an. Die Kinder der Primarschule verbringen jeden Tag, von mindestens 8 bis 16 Uhr, an der Tagesschule. Nur am Mittwoch können die Erziehungsberechtigten wählen, ob die Kinder bereits um 12 Uhr nach Hause gehen oder auch den Nachmittag an der Tagesschule verbringen. Die Kindergartenkinder verbringen mit Ausnahme des Mittwoch- und Freitagnachmittags ebenfalls unter der Woche von 8 bis 16 Uhr an der Tagesschule. Diese Zeiten sind verbindlich. Darüber hinaus bietet die Tagesschule Betreuung auch in den Randstunden, so dass die Kinder von 7 bis 18 Uhr an der Tagesschule betreut werden können. Die Anwesenheit in diesen Randstunden ist freiwillig.

Die Tagesschule bietet keine Ferienbetreuung an. Erfahrungen anderer Tagesstruktureinrichtungen zeigen, dass die Nachfrage nach Ferienbetreuung grundsätzlich kleiner ist und zunehmend neue Anbieter für Ferienaktivitäten auf den Markt kommen. Wenn eine Ferienbetreuung gewünscht wird, stehen dafür die modularen schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau zur Verfügung. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau sorgen dafür, dass ein solches Angebot zur Verfügung steht. Verpflegt werden die Kinder zum Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Dadurch, dass Schule und Betreuung unter einem Dach sind und die Gruppenzusammensetzungen über weite Teile des Tages gleich sind, kann der Tagesablauf zwischen Unterricht und Betreuung flexibel gestaltet werden und die Hausaufgaben nehmen einen festen Bestandteil im Ablauf der Tagesschule ein. Freizeitangebote wie Sport und Musik können von der Tagesschule aus besucht werden.

Die Tagesschule wird sich ein Profil geben, indem sie sich durch Besonderheiten in ihrer Angebotsausgestaltung als Tagesschule definiert. Der Unterricht an der Tagesschule erfolgt wie an den anderen Schulstandorten der Kreisschule Aarau-Buchs gemäss Lehrplan, Stundentafel und weiteren verbindlichen Vorgaben des Kantons und der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Tagesschule ist eine integrative Schule, die von den gleichen Förder- und Stützangeboten profitiert wie die übrigen Schulstandorte der Kreisschule Aarau-Buchs.

Die Tagesschule wird allen Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau ab 1. Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse offenstehen. Die vorhandenen Plätze werden auf die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau aufgeteilt. Massgebend ist der definierte Schlüssel nach § 29 Abs. 2 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs. Dieser berechnet sich nach der Wohnbevölkerungs- und Schülerzahlen (Durchschnitt beider Quotienten) per Ende des vergangenen Jahres. Demnach würden zurzeit in einer Tagesschulklasse mit 22 Kindern 7 Plätze Buch-

ser Kinder und 15 Plätze Aarauer Kinder zustehen. Werden weniger als 15 Kinder aus Aarau angemeldet, dürfen Kinder aus Buchs diese noch freien Plätze auffüllen oder umgekehrt. Werden nicht alle Plätze von Kindern aus Buchs und Aarau besetzt, können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Diese haben ein Schulgeld zu bezahlen. Sollte die Nachfrage aus Buchs und Aarau die Anzahl freier Plätze übersteigen, entscheidet das Los über eine Aufnahme.

3.2 Organisation der Tagesschule

Die Tagesschule ist den anderen Schulstandorten der KSAB gleichgestellt. Sie wird durch eine Schulleitung geführt, der Unterricht und Betreuung unterstehen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Betreuungspersonen sind wichtige Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule. Es werden deshalb verschiedene Austauschgefässe für Lehr- und Betreuungspersonen geschaffen werden und dafür die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung stehen. Ebenso spielt der regelmässige informelle und formelle Austausch zwischen den Eltern und der Tagesschule eine wichtige Rolle. Dieser wird in einem separaten Konzept in der Umsetzungsphase definiert werden.

Lehrpersonen und Betreuungspersonen durchmischen sich während den Unterrichts- und Betreuungszeiten. So können beispielsweise Lehrpersonen beim Mittagessen Betreuungsfunktionen wahrnehmen; Betreuungspersonen im Unterricht als Assistenzpersonen oder bei Exkursionen unterstützen. Dass verschiedene Professionen von Betreuung und Unterricht unter einem Dach sind und eng miteinander zusammenarbeiten, bietet sowohl für die einzelnen Mitarbeitenden wie auch für die Kinder neue pädagogische Möglichkeiten und Perspektiven.

Die Anstellung der Schulleitung und der Lehrpersonen erfolgt nach kantonalem Recht (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen GAL). Die Betreuungspersonen werden nach Personalreglement der Stadt Aarau angestellt. Denn die Kreisschule Aarau-Buchs wendet bereits heute für Angestellte, die nicht nach kantonalem Recht angestellt werden, das Personalreglement der Stadt Aarau an. Übernehmen Lehrpersonen Aufgaben in der Betreuung, werden sie ebenfalls nach Personalreglement der Stadt Aarau entschädigt. Es kann somit sein, dass Angestellte der Tagesschule über zwei Anstellungsverträge verfügen.

3.3 Standortfrage und Anforderungen an die Schulanlage

In der Tagesschule werden die Räumlichkeiten für den Unterricht und die Betreuung gemeinsam genutzt. Für die Planung des Raumbedarfs des Unterrichts wurden die Empfehlungen des Departements Bildung, Kultur und Sport für Schulraumbauten sowie die von der Kreisschule Aarau-Buchs definierten Vorgaben herangezogen. Für die Betreuung gelten die Qualitätsvorgaben der Standortgemeinde. Demnach müssen pro Betreuungsplatz 5m² zur Verfügung stehen. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume durch Unterricht und Betreuung, bestehen auch beim Raumbedarf Synergien. Von den 5m², die für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen 3m² gemeinsam mit der Schule genutzt werden.

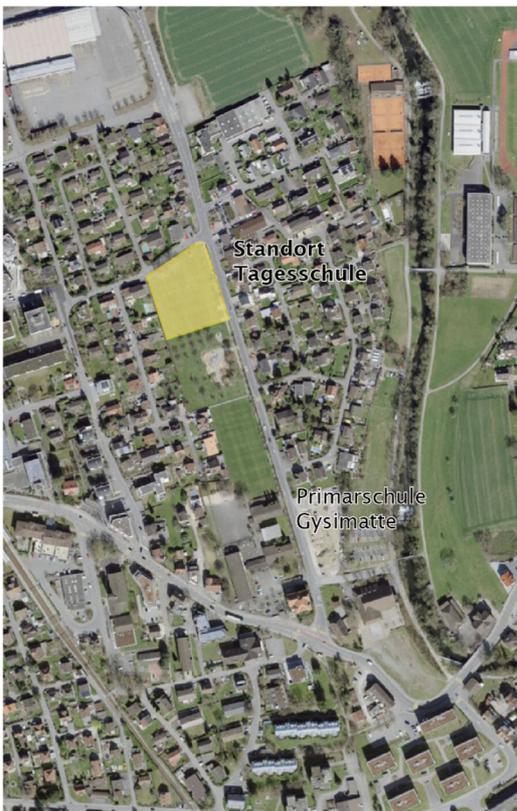
Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten erfolgt transparent und flexibel, um sich den sich ändernden Bedürfnissen anpassen zu können.

Für die Tagesschule ist ein Modulbau neu zu errichten, da an keinem der bestehenden Schulstandorte zurzeit ausreichend freier Platz vorhanden ist. Abklärungen ergaben, dass weder die

Gemeinde Buchs noch die Stadt Aarau eigene freie Liegenschaften haben, die für eine Tagesschule geeignet wären. Ebenso erfolglos zeigte sich die Suche nach einer möglichen Mietliegenschaft in der Gemeinde Buchs oder Stadt Aarau. Der definitive Standort der Tagesschule sowie allfälliger weiterer Tagesschulstandorte sind Gegenstand der Schulraumplanung und stehen auch in Abhängigkeit von der Entwicklung und Realisierung des Projekts eines zentralen Oberstufenstandorts in der Telli.

Die Eröffnung einer ersten Tagesschule soll aufgrund der im Prozess klar erkannten Bedürfnisse möglichst bald erfolgen. Ein Warten auf die genannten Entwicklungen dauert nach Einschätzung der Kreisschulpflege, des Gemeinderats Buchs und des Stadtrats Aarau zu lange. Deshalb wurde nach freien Parzellen der öffentlichen Hand gesucht, die an eine bestehende Schulanlage angrenzen. Dort wurde geprüft, ob Spezialräumlichkeiten wie Sportplätze, Turnhallen, Musikräume und Räume fürs textile und technische Gestalten in der bestehenden Schulanlage mitgenutzt werden könnten. Aus dieser Prüfung verblieben zwei mögliche Parzellen zur Errichtung der neuen Tagesschule:

- angrenzend an die Schulanlage Gysimatte in Buchs (linkes Bild)
- auf der Schulanlage Aare in Aarau (rechtes Bild):



Die Machbarkeitsstudie des Planungsbüros baderpartner kommt zum Schluss, dass auf beiden Parzellen, ein Modulbau mit dem definierten Raumprogramm zu vergleichbaren Preisen machbar wäre. Die Kosten für den Modulbau wurden mit 8,375 Millionen Franken (ohne Rückbaukosten) bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent berechnet.

Die Projektsteuerung hat sich aufgrund folgender Überlegungen für die Wahl des Standorts beim Aare Schulhaus für die künftige Tagesschule ausgesprochen:

- Der Standort Aare Schulhaus liegt in einem durch starke Bautätigkeiten und somit Bevölkerungswachstum geprägten Quartier.
- Der Standort ist von den verschiedenen Quartieren und Nachbargemeinden sehr gut erreichbar.
- Der politische Anstoss für eine Tagesschule erfolgte im Einwohnerrat Aarau.
- Die Standortgemeinde der Tagesschule ist für die Bereitstellung der Immobilie zuständig. Die finanzielle Lage der Gemeinde Buchs würde damit stark strapaziert.

Der Gemeinderat Buchs stimmt der Standortwahl Aarau für den Bau der Tagesschule zu, merkt aber an, dass bei grosser Nachfrage nach Plätzen in der Tagesschule auch aus Buchs, ein weiteres künftiges Tagesschulangebot in Buchs anzusiedeln wäre.

Mit dem Standort der ersten Tagesschule auf dem Stadtgebiet Aarau, wird der Hauptstandort der Tagesschulen Aarau sein. Mit dieser Festlegung wird geregelt, dass für alle künftigen Tagesschulen in Buchs und Aarau die gleichen Qualitätsstandards für die Betreuung zur Anwendung kommen und die gleiche Behörde – Soziale Dienste der Stadt Aarau – die Aufsicht über die Tagesschulen wahrnimmt, unabhängig vom Standort.

3.4 Finanzierung der Tagesschule

Für die erste Tagesschule Aarau-Buchs wurde von der Fachgruppe "Finanzierung" eine Vollkostenrechnung erstellt. Diese zeigt transparent und verursachergerecht die Kosten der einzelnen Angebote (Unterricht und Betreuung) der Tagesschule auf. Dies ist wichtig, da die Kosten des Betreuungsteils grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau übernehmen einzig die gemäss ihrem jeweiligen Subventionsreglement zur Anwendung kommenden Subventionierungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für den Unterrichtsteil werden nach Abzug der vom Kanton finanzierten Ressourcen und gegebenenfalls Schulgelder von Drittgemeinden von der KSAB getragen bzw. gemäss Verteilschlüssel von den Verbandsgemeinden getragen, so wie dies bei den anderen Schulstandorten der Kreisschule Aarau-Buchs der Fall ist.

Für die Vollkostenberechnung wurden alle Kosten der Tagesschule berücksichtigt:

- direkt dem jeweiligen Angebot zuzuordnende Betriebskosten
- Overheadkosten der Tagesschule (bspw. verantwortet die Schulleitung der Tagesschule Unterricht wie Betreuung)
- Anteil der Tagesschule an den Overheadkosten der Kreisschule Aarau-Buchs

Die Overheadkosten der Tagesschule sowie die Overheadkosten der Kreisschule Aarau-Buchs wurden auf die einzelnen Angebote nach verschiedenen Verteilschlüsseln umgelegt. Auch die zu tätigen Investitionen in Immobilien, Projektaufwand sowie Anschaffung der Erstausrüstung der Tagesschule wurden inkl. Abschreibungen in der Vollkostenberechnung berücksichtigt.

Die Tagesschule würde nicht im Vollbetrieb starten. Es ist geplant, dass sie mit vier Abteilungen (ein Kindergarten, 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse) auf das Schuljahr 2025/26 startet und dann in den drei folgenden Jahren immer eine Abteilung mehr dazu kommt, bis der Vollausbau bis zur 6. Klasse ab dem 4. Betriebsjahr (im Schuljahr 2028/29) erreicht ist. Bei einer mittleren Auslastung von 15 Kindern pro Abteilung ergibt sich die folgende Kostenentwicklung:

Szenario in Franken Planjahr Schuljahr	Mittlere Auslastung				Mittlere Auslastung			
	Total				Pro Kind			
	25	26	27	28	25	26	27	28
	25/26	26/27	27/28	28/29	25/26	26/27	27/28	28/29
Vollkosten Tagesschule	1'493'838	1'616'165	1'735'108	1'888'221	24'897	21'549	19'279	17'983
Vollkosten Betreuung	864'225	944'628	1'021'944	1'133'663	14'404	12'595	11'355	10'797
Vollkosten Kindergarten	94'227	93'874	93'593	93'363	6'282	6'258	6'240	6'224
Vollkosten Primar	535'387	577'663	619'570	661'195	11'897	9'628	8'261	7'347

Dabei zeigt sich, dass der Aufwand pro Kind erwartungsgemäss bei zunehmender Anzahl Kinder und Abteilungen (Entwicklung von Planjahr 25 zu Planjahr 28) abnimmt. So betragen die Vollkosten Tagesschule pro Kind im ersten Planjahr 24'897 Franken und im letzten noch 17'983 Franken.

Die Tabelle zeigt zudem, dass die Vollkosten Betreuung bis 60% der Vollkosten der Tagesschule entsprechen. Die restlichen rund 40 % fallen auf den Unterricht.

Als Vergleich folgt die Kostenentwicklung bei einer maximalen Auslastung von 22 Kindern pro Abteilung. Dabei zeigt sich auch in diesem Vergleich, dass die Vollkosten pro Kind mit zunehmender Auslastung abnehmen.

Szenario in Franken Planjahr Schuljahr	Maximale Auslastung				Maximale Auslastung			
	Total				Pro Kind			
	25	26	27	28	25	26	27	28
	25/26	26/27	27/28	28/29	25/26	26/27	27/28	28/29
	Vollbetrieb				Vollbetrieb			
Vollkosten Tagesschule	1'742'346	1'929'842	2'096'506	2'320'363	19'799	17'544	15'883	15'067
Vollkosten Betreuung	1'042'107	1'169'308	1'276'069	1'441'243	11'842	10'630	9'667	9'359
Vollkosten Kindergarten	106'476	106'082	105'763	105'367	4'840	4'822	4'807	4'789
Vollkosten Primar	593'762	654'451	714'674	773'752	8'996	7'437	6'497	5'862

Den Kosten für die Betreuung stehen die Einnahmen aus den Beiträgen der Erziehungsberechtigten gegenüber. Dazu wurden Berechnungen basierend auf den heutigen Tarifen der modularen schulergänzenden Tagesstrukturen in Buchs und Aarau und der bereits existierenden Tagesschule in Baden kalkulatorisch hergeleitet. Dabei gilt der Grundsatz, dass das Betreuungsangebot der Tagesschule gegenüber anderen Angeboten im Markt preislich weder bevor- noch benachteiligt werden soll. Diesen Grundsatz gilt es bei der Tarifgestaltung der Tagesschule zu berücksichtigen. Dafür wird in der Umsetzungsphase ein Reglement ausgearbeitet und dem Kreisschulrat zur Verabschiedung unterbreitet.

in Franken	Tagesschule Baden	1. Referenzanbieter aus Aarau / Buchs ¹⁾	2. Referenzanbieter aus Aarau / Buchs ¹⁾	kalkulatorischer Beitrag	Herleitung kalkulatorischer Elternbeitrag
Beiträge Erziehungsberechtigte pro Kind pro Jahr (ohne Ferien)					
Modul 1 (Mo-Fr)	15'675	k.A.	11'694	12'692	80% des Beitrags von Baden (analog Verhältnis Modul 2 von Referenzanbieter 1 zu Baden)
Modul 2 (Mo-Fr ohne Mi-Na)	13'585	10'945	11'694	11'000	Tiefster Referenzwert (Referenzanbieter 1) aufgerundet.
Modul 3 (nur KiGa) (Mo-Fr ohne Mi-Na u. Fr-Na)	9'823	9'646	9'917	9'823	Referenzwert von Baden wurde übernommen, da identisches Angebot.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Modulangebote, die mit den geplanten Modulen der Tagesschule der KSAB nicht direkt vergleichbar sind, wurden für den vorliegenden Vergleich Annäherungswerte ermittelt.

Der folgende Vergleich zwischen der Vollkostenrechnung Betreuung mit verschiedenen Auslastungen und den entsprechenden Beiträgen pro Erziehungsberechtigte zeigt, dass ein vollkostendeckender Betrieb des Betreuungsangebots der Tagesschule ab einer mittleren Auslastung (15 Kinder pro Abteilung, insgesamt sieben Abteilungen) möglich ist.

Die minimale Auslastung entspricht den Mindestvorgaben des Kantons für den Betrieb einer Schule (sieben Kinder im Kindergarten und 15 Kinder in der Primarstufe). Die maximale Auslastung entspricht der Vollbelegung von 22 Kindern pro Abteilung und insgesamt sieben Abteilungen.

Szenario in Franken	Minimale Auslastung		Mittlere Auslastung		Maximale Auslastung	
	Total	Pro Kind	Total	Pro Kind	Total	Pro Kind
Planjahr	28		28		28	
Schuljahr	28/29		28/29		28/29	
					Vollbetrieb	
Beiträge Erziehungsberechtigte	241'688	10'986	1'169'019	11'134	1'714'561	11'134
Vollkosten Betreuung	518'561	23'571	1'133'663	10'797	1'441'243	9'359
Ergebnis Betreuung	-276'872	-12'585	35'356	337	273'317	1'775

Wie schnell der kostendeckende Betrieb tatsächlich erreicht wird, hängt von der Nachfrage ab, frühestens ab dem zweiten Planjahr. Durch den schrittweisen Aufbau der Tagesschule entstehen bis zu diesem Zeitpunkt noch Verluste, die durch die Verbandsgemeinden gemäss dem standortspezifischen Kostenteiler (aufgeteilt auf die Anzahl Kinder je Verbandsgemeinde) gedeckt werden müssen. Die Kreisschule Aarau-Buchs kann diese Verluste je nach Auslastung bereits in der Aufbauphase oder erst nach dem vierten Betriebsjahr vollständig mit Ertragsüberschüssen kompensieren. Diese werden analog der Verluste (standortspezifischer Kostenteiler) auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Sollte das Betreuungsangebot längerfristig Überschüsse generieren, ist über deren Verwendung auf politischer Ebene zu entscheiden.

Szenario in Franken Planjahr Schuljahr	Mittlere Auslastung				Mittlere Auslastung			
	Total				Pro Kind			
	25	26	27	28	25	26	27	28
	25/26	26/27	27/28	28/29	25/26	26/27	27/28	28/29
Beiträge Erziehungsberechtigte	662'596	831'403	1'000'211	1'169'019	11'043	11'085	11'113	11'134
Vollkosten Betreuung	864'225	944'628	1'021'944	1'133'663	14'404	12'595	11'355	10'797
Ergebnis Betreuung	-201'629	-113'225	-21'733	35'356	-3'360	-1'510	-241	337

Die Ressourcierung des Unterrichts, Lohnkosten des Lehrpersonals bspw., erfolgt durch den Kanton anhand der Schülerzahlen einer Schule. Dies bedeutet, dass die Kreisschule Aarau-Buchs mit der Einführung der Tagesschule für den Unterricht nicht mehr Ressourcen zur Verfügung haben wird. Da unklar ist, woher die Kinder in die Tagesschule kommen, kann nicht abgeschätzt werden, ob eine Verschiebung der Ressourcen insbesondere von einer Schule an die Tagesschule erfolgen wird oder ob es an verschiedenen Standorten zu wenigen Abgängen kommt und somit viele kleine Verschiebungen von mehreren Standorten an die Tagesschule geben wird. Es ist Aufgabe der Kreisschule Aarau-Buchs die vorhandenen Ressourcen entsprechend zu planen und zu verteilen.

Die Tagesschule führt beim Unterricht zu Mehrkosten. Diese rühren daher, dass die Kreisschule Aarau-Buchs mit der Tagesschule einen zusätzlichen Schulstandort (Immobilie und Unterhalt) zu betreiben hat, der anteilmässig auf Unterricht und Betreuung aufzuteilen ist. Der Anteil der Betreuung an den Immobilien der Tagesschule und den Abschreibungen wird vollständig über die Beiträge der Erziehungsberechtigten (inkl. Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten) finanziert. Hingegen haben die Verbandsgemeinden für die Kosten der Immobilien (Mietkosten) sowie Abschreibungen, welche dem Unterricht zugerechnet werden, aufzukommen. Dies sind Mehrkosten, die ohne Tagesschule nicht anfallen würden. Sie belaufen sich jährlich auf ca. 480'000 Franken, die von den Verbandsgemeinden gemäss standortspezifischen Kostenteiler zu tragen sind.

4. Modulare Tagesstrukturen (Hort) an der Kreisschule Aarau-Buchs

Bei den modularen Tagesstrukturen handelt es sich um die heutigen Hortangebote. Diese werden heute in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau durch verschiedene private Trägerschaften angeboten. In der Gemeinde Buchs gibt es ein Angebot durch den Verein Kindernetzwerk. In der Stadt Aarau bestehen vier Anbieter – Stiftung Chinderhuus, Verein Erziehung und Bildung, GönHort GmbH und Verein gemeinnützige Frauen Aarau – die an acht Standorten ein Hortangebot führen.

Das Führen eines Hortes bedarf einer Bewilligung durch die Standortgemeinde. Die Hortanbieter haben die Qualitätsvorgaben ihrer Standortgemeinde zu befolgen, die auch Aufsichtsbehörde ist.

Das heutige Angebot richtet sich an Kinder ab Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse. Es bietet Betreuung während der Schul- und Ferienzeit an. Die Erziehungsberechtigten können aus verschiedenen Betreuungsmodulen wählen, zu welchen Zeiten sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Die Kosten für das Betreuungs-Angebot tragen die Erziehungsberechtigten. Je nach Einkommen erhalten sie von ihrer Wohngemeinde einen Beitrag an die Kosten.

4.1 Betreuungs-Angebot modularer Tagesstrukturen durch die KSAB

Im Projekt wurden verschiedene Varianten geprüft, wie die modularen Strukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs ausgestaltet werden sollten. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie eng Schule und Betreuung zusammenarbeiten sollten. Die Varianten reichten von klarer Trennung zwischen Schule und Betreuung (getrennter Führung, kein Austausch über die Kinder zwischen Schule und Betreuung, keine Durchmischung von Lehrpersonen und Betreuungspersonen) bis hin zu einer Verschmelzung (Führung Betreuung und Schule unter einer Leitung, Austausch über die Kinder zwischen Schule und Betreuung, mögliche Durchmischung von Lehrpersonen und Betreuungspersonen, Standort Betreuung idealerweise auf dem Schulareal).

Die drei erarbeiteten Varianten wurden sowie die heutige Ausgestaltung des Hortangebots auf ihre Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken beurteilt. Dabei zeigte sich, dass je enger die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung ausgestaltet ist, desto mehr Synergien genutzt werden können. Diese ergeben sich im Bereich von Springer/-innen-Einsätzen, Ausgestaltung Ferienangebote, Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten, Weiterbildung, gemeinsamen Anlässen, des Austausches über Kinder und damit verbunden, des gezielten Eingehens auf die Bedürfnisse der Kinder. Gleichzeitig stellt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung die Kreisschule Aarau-Buchs vor neue Aufgaben und Herausforderungen, die, je enger die Zusammenarbeit zwischen diesen zwei Bereichen ist, nicht zu unterschätzen sind.

Aufgrund der sich bietenden Vorteile bei einer möglichst engen Zusammenarbeit von Schule und Betreuung sehen die Eckwerte der modularen Tagesstrukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs wie folgt aus:

Ausgestaltung	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Ab Kindergarten bis und mit 6. Primarschule - Öffnungszeiten mindestens von 7 - 18 Uhr - Während Schulzeit grundsätzlich wochentags ohne Feiertage geöffnet - Ferienbetreuung (abgesehen von max. drei Wochen Betriebsferien) - Verschiedene Module stehen zur Auswahl
Führung	Ein/eine Schulleiter/-in führt Schule und Betreuung (es ist möglich, eine Leitung Hort unter der Schulleitung einzusetzen)
Leitbild/pädagogisches Konzept	Gemeinsames Leitbild; getrennte pädagogische Konzepte für Schule und Betreuung
Standort (Nähe zur Schule)	Idealerweise auf dem Schulareal (bei Neubauprojekten muss Betreuung Bestandteil sein; bei bestehenden Gebäuden ist eine langfristige Planung für die Hortstrukturen vorzunehmen)
Räumlichkeiten gemeinsam nutzen (Schule/Betreuung)	Ja
Austausch über Organisatorisches zwischen Betreuung und Schule	Ja
Austausch über Kinder zwischen Betreuung und Schule	Ja (bis zum gemeinsamen Durchführen von Eltern-/Jahresgesprächen)
Personelle Durchmischung LP/Betreuungspersonen	Wird angestrebt
Räumlichkeiten	<p>Kurz- bis mittelfristig: Bei rund der Hälfte der Horteinrichtungen gibt es keine Änderungen, da diese in einer städtischen oder Gemeinde Liegenschaft untergebracht sind. Mieter ist neu KSAB. Bei den übrigen Standorten gilt es Lösungen zu finden.</p> <p>Langfristig: Mit Schulraumplanung auf Schulareal</p>
Personal Hort	Anstellung Hort-Personal läuft über KSAB. Qualifikationsanforderungen sind unverändert. Anstellungsbedingungen für alle Hort-Personen nach Personalreglement Stadt Aarau, da die KSAB sich bezüglich Personal dem Personalreglement der Stadt Aarau angeschlossen hat.
Personal Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen, die Hortarbeit übernehmen, haben eine zweite Anstellung nach Personalreglement der Stadt Aarau. - Hortmitarbeitende, die an Schule unterstützen, sind nach kantonalem Recht (GAL) angestellt. - Schulleitung bekommt zusätzliche Aufgaben, die über Ressourcen Gemeindeverband bzw. über die Finanzierung der Beiträge Erziehungsberechtigte laufen müssen (führt aufgrund seiner Einstufung im Vergleich zu Hortleitung zu Mehrkosten). - Schuladministration bekommt zusätzliche Aufgaben (Abrechnung, An- und Abmeldung, Elternkontakte, Angebotsplanung etc.), die über Ressourcen Gemeindeverband bzw. über die

	Finanzierung der Beiträge Erziehungsberechtigte laufen müssen.
Angebot	Gleiches Angebot über ganzes KSAB-Gebiet
Betreuungskosten	Einheitlicher Preis für alle Kinder, von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
Subventionierung Elternbeitrag	Keine Änderung; Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten ist dafür zuständig (Beitragsreglement).
Angebotsplanung	Für die Angebotsplanung an der KSAB ist die KSAB zuständig. Für genügendes Angebot in der Gemeinde Buchs sind die Sozialen Dienste der Gemeinde Buchs und für genügendes Angebot in der Stadt Aarau die Sozialen Dienste der Stadt Aarau verantwortlich.
Qualitätsvorgaben	Für Betreuung: je nach Standort Gemeinde Buchs oder Stadt Aarau
Aufsicht über Betreuung	Je nach Standort: Soziale Dienste Gemeinde Buchs oder Stadt Aarau

4.2 Auswirkungen der Führung modularer Tagesstrukturen durch die KSAB

Mit der Führung von modularen Tagesstrukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs besteht weiterhin die Möglichkeit für Private, schulergänzende Betreuungsangebote gemäss den Vorgaben der Standortgemeinden anzubieten. Die Marktsituation zeigt jedoch, dass insbesondere mit dem Auslaufen von Bundessubventionen das Führen von modularen Tagesstrukturen wenig attraktiv ist. Nur unter grössten Anstrengungen und nicht selten durch Quersubventionierungen vom Krippenangebot zum Hortangebot oder weiterer Vereinseinkünfte ist es möglich, die schulergänzenden Tagesstrukturen kostendeckend zu betreiben.

Die Führung der vorgeschlagenen modularen schulergänzenden Tagesstrukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs ist eine innovative Lösung. Sie führt die beiden heute nebeneinander laufenden Bereiche Schule und Betreuung unter ein Dach zusammen. Diese Zusammenführung bringt nicht nur im Betrieb viele Vorteile und Synergieeffekte, sondern erleichtert die Organisation für Eltern und Kinder. Der Austausch zwischen allen Beteiligten wird vereinfacht und gestärkt.

Aufwandseitige Auswirkungen

Mit dem Angebot von modularen Tagesstrukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs tragen die Verbandsgemeinden das finanzielle Risiko. Heute übernehmen sie, abgesehen von der Subventionierung der Elternbeiträge, keine finanzielle Verpflichtung in der Kinderbetreuung. Der finanzielle Spielraum vergrössert sich, je grösser die Anzahl der Kinder ist, die das Angebot nutzen. Einerseits kann der hohe Fixkostenanteil besser verteilt werden, andererseits kommen vermehrt Synergieeffekte (unter anderem durch den gemeinsamen Einkauf für mehrere Standorte, bessere Vertragskonditionen durch Grösse, Optimierung des Personaleinsatzes durch Springer/innen, Konzentration der Ferienbetreuung, professionelle Administration) zum Tragen.

Der grösste Kostenanteil bei den schulergänzenden Tagesstrukturen ist der Personalaufwand. Heute weisen die verschiedenen Trägerschaften unterschiedliche Lohnsysteme auf, die sich jedoch alle an den Empfehlungen des Branchenverband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse orientieren. Die Löhne für das Betreuungspersonal werden sich auch bei der Kreisschule Aarau-

Buchs an diesen Vorgaben orientieren, wobei diese einen gewissen Spielraum aufweisen. Aufgrund dessen, dass die Kreisschule Aarau-Buchs eine professionell geführte Organisation ist, werden Aufgaben, die bei den heutigen Trägerschaften zum Teil in Milizarbeit verrichtet werden, durch professionelle Strukturen abgelöst. Dies führt zu Mehrkosten. Zudem nimmt die Schulleitung des jeweiligen Standorts Aufgaben wahr, die im heutigen System von der Leitung Betreuung wahrgenommen werden. Da die Schulleitung lohntechnisch höher eingestuft ist als die Leitung Betreuung, kann dies ebenfalls zu höheren Lohnkosten führen.

Es ist davon auszugehen, dass es bei den Räumlichkeiten im Vergleich zur heutigen Situation kurz- bis mittelfristig kaum Änderungen geben wird, da die bestehenden Standorte in einer ersten Phase weitergeführt würden, einfach nicht mehr durch die privaten Trägerschaften, sondern durch die Kreisschule Aarau-Buchs. Die von den privaten Trägerschaften genutzten Liegenschaften gehören mehrheitlich der Gemeinde Buchs oder der Stadt Aarau und würden zu gleichen Konditionen neu der Kreisschule Aarau-Buchs vermietet. Bei den Standorten, die in einer privaten Liegenschaft untergebracht sind, gilt es die jeweilige Situation zum Zeitpunkt der Überführung einzeln zu prüfen. An allen Standorten ist mit den privaten Trägerschaften nach Lösungen zu suchen, ob, wann und unter welchen Bedingungen (bspw. Überführung Personal, Einrichtung, etc.) die modularen Tagesstrukturen der KSAB übertragen wird.

Langfristig wird eine Integration der Betreuung im Schulareal angestrebt. Dies bedingt eine vorausschauende Planung in der Schulraumplanung. Kommt es zu Neubauten, sind dafür die Standortgemeinden zuständig, was für sie mit entsprechenden Investitionen verbunden ist.

Ertragsseitige Auswirkungen

Abgesehen von vereinzelt Spenden und Sponsorenbeiträge bestehen die Einnahmen der privaten Trägerschaften fast ausschliesslich aus Beitragszahlungen der Erziehungsberechtigten. Die Preisgestaltung der heutigen Anbieter ist breit gefächert und lässt sich aufgrund der verschieden ausgestalteten Module nur bedingt vergleichen. Aufgrund dessen, dass die Aufwände sich bei den modularen Tagesstrukturen geführt durch die Kreisschule Aarau-Buchs in etwa gleichbleiben dürften, wie bei den heutigen privaten Anbietern, werden sich auch die Beiträge der Erziehungsberechtigten im heutigen Rahmen bewegen. Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten erfolgt gemäss den Reglementen der Standortgemeinde Buchs und Aarau.

Weitere Auswirkungen

Mit der Führung von modularen Tagesstrukturen kommen auf die Kreisschule Aarau-Buchs neue Aufgaben zu. Auch neue Berufsbilder (im Betreuungsbereich) werden künftig zur KSAB gehören. Sofern bestehende Standorte mit Personal überführt werden, bedeutet dies eine Zusammenführung verschiedener Kulturen. Diesen Change Prozessen ist die nötige Bedeutung beizumessen: es braucht Zeit sowie die entsprechenden Ressourcen, um diese Veränderungen erfolgreich umsetzen zu können.

Da die Überführung der modularen Tagesstrukturen sehr langfristig angedacht ist, jedoch ab dem Urnenentscheid verschiedene Koordinationsaufgaben zu anderen Projekten (siehe Kapitel 5.2) anfallen und die Planung der möglichen Umsetzungsschritte gestartet werden muss, ist eine Stelle im Umfang von 30 Stellenprozenten zu besetzen (ca. 45'000 Franken inkl. Arbeitgeberbeiträge). Aufgrund der zeitlichen Dauer der Arbeiten über mehrere Jahre, ist eine Festanstellung geplant. Der Kreisschulrat hat darüber im Rahmen des Budgetprozesses zu entscheiden.

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Gestaffeltes Vorgehen

Mit einer Tagesschule wird auf dem Gebiet der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau ein neues attraktives, standortrelevantes Angebot geschaffen. Welche Nachfrage dieses Angebot auslöst und woher die Kinder an die Tagesschule kommen werden, kann nicht genau abgeschätzt werden. Das Bedürfnis dafür ist aber evident und wurde für diesen Bericht erhoben (s.o.).

Der Nachfrageunsicherheit wird aber begegnet, indem die Einführung schrittweise erfolgt. So soll in einem ersten Schritt eine Tagesschule am Standort Aare in Aarau auf das Schuljahr 2025/26 eröffnet werden sowie erste Erfahrungen mit diesem Angebot gesammelt und ausgewertet werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollen dann modulare Tagesstrukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs geschaffen und angeboten werden und allenfalls weitere Standortorte für Tagesschulen geplant werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in Bezug auf die Betreuungssituation an den einzelnen Schulkreisen der Kreisschule Aarau-Buchs gilt es Schulkreis um Schulkreis zusammen mit den privaten Trägerschaften anzuschauen und entsprechend die nächsten Schritte zu planen. Da die Tagesschule sowie die modularen Tagesstrukturen Einfluss auf die Schulraumplanung haben, gilt es bereits nach Entscheid des Stimmvolks von Buchs und Aarau im Herbst 2022, diese in der langfristigen Planung mitzudenken. Eine langfristige schrittweise Planung verhindert zudem eine Überlastung der KSAB.

	2022			2023			2024			2025			2026			2027			2028			2029			2030			2031			2032			2033			2034							
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Urnenabstimmung Gemeindevertrag (Aarau und Buchs)			x																																									
Urnenabstimmung Verpflichtungskredit Modulbau (Aarau)							x																																					
Tagesschule																																												
Umsetzungsphase Tagesschule																																												
Betrieb aufbauend Tagesschule																																												
Vollbetrieb Tagesschule																																												
Modulare Tagesstrukturen																																												
Umsetzungsphase modulare Tagesstrukturen																																												
Führung modulare Tagesstrukturen aufbauend																																												
Vollbetrieb modulare Tagesstrukturen																																												

5.2 Umsetzungsphase

Mit den erforderlichen Volksabstimmungen in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau zum Gemeindevertrag endet die Analysephase und somit der für das Projekt "Neuorganisation Tagesstrukturen" durch die beiden Einwohnerräte Buchs und Aarau bewilligte Verpflichtungskredit. Gleichzeitig geht die Verantwortung für die folgende Umsetzungsphase von den Verbandsgemeinden an die Kreisschule Aarau-Buchs über.

Mit dem Gemeindevertrag wird die Kreisschule Aarau-Buchs beauftragt, die Umsetzung der Tagesschule in Angriff zu nehmen und die langfristige Planung für das Führen der modularen schulergänzenden Tagesstrukturen einzuleiten. Zwischen diesen beiden Projekten sowie zu weiteren Projekten und Aufgaben wie bspw. zur Schulraumplanung oder zur Realisierung des Oberstufenstandorts in der Telli aber auch zu Vorhaben und Aufgaben innerhalb der Verbandsgemeinden bestehen Abhängigkeiten.

Damit das an Bedeutung gewinnende Thema Betreuung in die verschiedenen Projekte und Aufgaben einfließt und sich die verschiedenen Vorhaben nicht entgegenlaufen, soll das Thema Betreuung als Programmorganisationen seinen Stellenwert erhalten. Eine Programmorganisation umfasst alle miteinander verbundenen Projekte und organisatorischen Änderungen zu einem bestimmten Thema. Durch die Bündelung von Projekten unter einer Programmführung kann eine viel besser aufeinander abgestimmte Planung, Priorisierung, Durchführung und Steuerung

der einzelnen Vorhaben erfolgen, als wenn die Projekte individuell abgewickelt würden. Die Programmsteuerung besteht aus dem Geschäftsleiter der Kreisschule Aarau-Buchs, den Ressortverantwortlichen Bildung der beiden Verbandsgemeinden sowie einer Vertretung des Schulvorstandes (bis 31.12.2021 Kreisschulpflege) (Vorsitz) stehen. Eine Fachperson mit 30 Stellenprozenten wird der Programmsteuerung beigelegt. Sie stellt die Koordination der verschiedenen Projekte und Aufgaben, Kreisschul intern und mit den Verbandsgemeinden sicher. Sie führt auch die Umsetzung der Integration der schulergänzenden modularen Tagesstrukturen in die KSAB. Zu Programmstart sind die zum Programm gehörenden Projekte durch die Programmsteuerung vollständig zu definieren.

Für das Teilprojekt "Umsetzung Tagesschule" wird eine Projektleitung in einem Pensum von 80-100 Stellenprozenten für die Zeitdauer von ca. 1.5 Jahren, spätestens auf den 1.1.2024, eingesetzt. Idealerweise kann diese bereits durch die zukünftige Schulleitungsperson der Tagesschule besetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass die in der Umsetzungsphase zu erarbeitenden Inhalte, Abläufe, Personalrekrutierung, etc. umgesetzt und schliesslich auch gelebt werden.

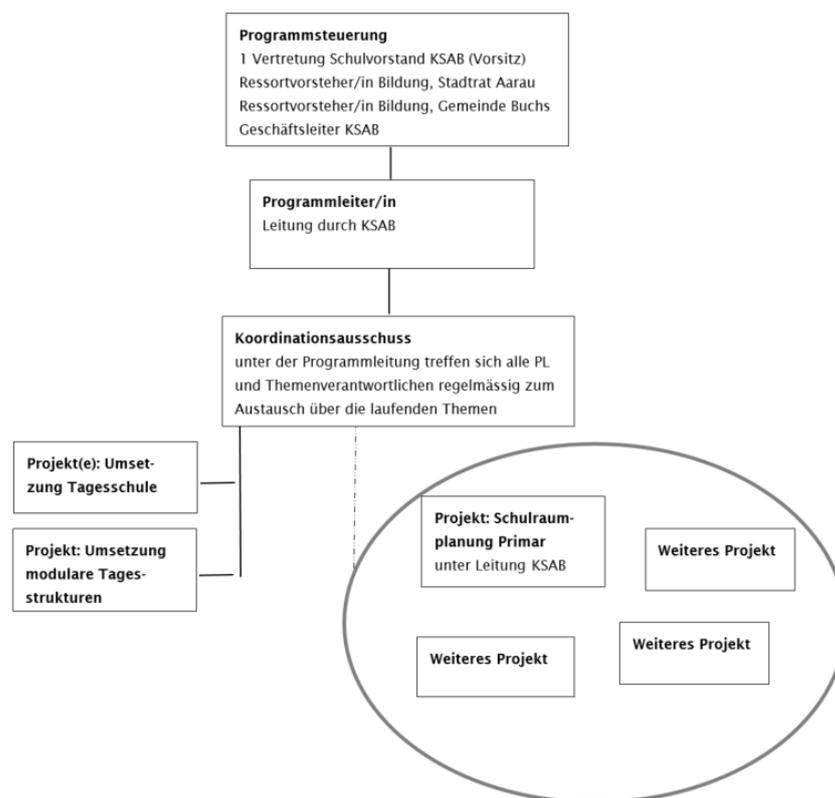


Abbildung Programmorganisation

5.3 Abstimmungen

Gemeindevertrag

Mit der Führung von Tagesschulen und von modularen schulergänzenden Tagesstrukturen übernimmt die Kreisschule Aarau-Buchs zwei weitere Aufgaben. Mit dem bestehenden gesetzlichen Rahmen kann sie weitere Aufgaben übernehmen, wenn die beiden Verbandsgemeinden Buchs und Aarau dies verlangen. Dazu braucht es einen Gemeindevertrag, der durch die beiden

Einwohnerräte Buchs und Aarau sowie den Kreisschulrat zu verabschieden ist. Die Entscheide der Einwohnerräte Buchs und Aarau unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Entscheid des Kreisschulrats untersteht gemäss § 6 Abs. 1 der Satzungen dem obligatorischen Referendum, da mit dem Vertrag für die KSAB neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 150'000 Franken verbunden sind. Es ist geplant, den Gemeindevertrag zur Tagesschule und den modularen schulergänzenden Tagesstrukturen im Juni 2022 in die drei Räte zu bringen.

Die Volksabstimmung über das obligatorische Referendum findet in den beiden Verbandsgemeinden statt. Dabei bildet gemäss § 5 Abs. 2 der Satzungen jede Verbandsgemeinde einen Abstimmungskreis. Der Gemeindevertrag gilt als angenommen, wenn beide Verbandsgemeinden zustimmen (§ 5 Abs. 3 Satzungen). Die Abstimmungen über den Gemeindevertrag können frühestens am 25. September 2022 stattfinden.

Verpflichtungskredit Umsetzungsphase KSAB

Für die Umsetzung der Tagesschule ab dem 1.1.2024 bis 31.07.2025, fallen Kosten für die Projektleitung (80-100 Stellenprozent) sowie Sachaufwand (Spesen, Material, etc.) an. Die Projektkosten für die Umsetzungsphase werden wie folgt geschätzt und als Verpflichtungskredit zeitgleich mit dem Gemeindevertrag dem Kreisschulrat beantragt:

Interne Ressource KSAB	Projektleitung 100 Prozent für 19 Monate Inkl. Arbeitsplatzausstattung	300'000 Franken
Sachaufwand	Spesen, Material, etc.	20'000 Franken
Total		320'000 Franken

Verpflichtungskredite Immobilie Stadt Aarau

Für die Immobilie Tagesschule ist die Standortgemeinde zuständig. Die Stadt Aarau, auf deren Gebiet die erste Tagesschule der KSAB geplant ist, hat das dafür benötigte Gebäude bereitzustellen. In einem ersten Schritt ist ein Verpflichtungskredit für die Projektierung erforderlich. Dieser soll zeitgleich mit dem Gemeindevertrag im Juni 2022 dem Einwohnerrat vorgelegt werden. In einem zweiten Schritt voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ist für die Erstellung des Modulbaus auf dem Areal des Aare Schulhauses dem Einwohnerrat Aarau eine Kreditvorlage zu unterbreiten. Aufgrund der finanziellen Grössenordnung von mehr als sechs Millionen Franken für die Erstellung des Modulbaus untersteht der Beschluss des Einwohnerrats dem obligatorischen Referendum (§ 4g Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau). Eine Abstimmung an der Urne ist somit frühestens am 18. Juni 2023 möglich.

Verpflichtungskredit Erstausrüstung der Tagesschule

Zeitgleich mit dem Verpflichtungskredit für die Erstellung des Modulbaus im Einwohnerrat im ersten Quartal 2023 wird dem Kreisschulrat ein Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Mobiliars als Erstausrüstung für den Unterricht und die Betreuung in der Tagesschule sowie die Investitionen in die ICT (Anschaffung ICT-Hardware und Anbindung Internet) unterbreitet. Da für diese in der Zuständigkeit der KSAB liegenden Investitionen von rund 960'000 Franken ausgegangen wird, hat der Kreisschulrat darüber zu beschliessen. Dieser Entscheid untersteht gemäss § 6 der Satzungen dem fakultativen Referendum.

Anschaffung Mobiliar für Unterricht und Betreuung	854'000 Franken
Investitionen ICT:	1 06'000 Franken
- <i>Anschaffung ICT-Hardware</i>	94'000 Franken
- <i>Anbindung Internet</i>	12'000 Franken
Total	960'000 Franken

Rechtserlasse auf Legislativ- und Exekutivebene

Sofern der Gemeindevertrag von der Stimmbevölkerung in Buchs und Aarau angenommen wird, sind in der Umsetzungsphase folgende rechtlichen Grundlagen anzupassen oder neu zu schaffen:

- Eine Tarifordnung Tagesschule und modulare schulergänzende Tagesstrukturen KSAB ist neu zu schaffen. Sie regelt die Tarife für das Betreuungsangebot. Die Zuständigkeit dafür liegt gestützt auf § 14 Abs. 1 lit. h der Satzungen beim Kreisschulrat.
- Der Betrieb der Tagesschule ist in einer Verordnung neu zu regeln. Dazu soll eine eigene Verordnung Tagesschule geschaffen werden. Zuständig dafür ist die Kreisschulpflege (neu ab 1.1.2022 Schulvorstand).

5.4 Vorgehen bei einer Ablehnung

Die Kreisschule Aarau-Buchs kann nur neue Aufgaben übernehmen, wenn beide Verbandsgemeinden dem Gemeindevertrag zustimmen. Lehnt einer der Einwohnerräte oder der Kreisschulrat den Gemeindevertrag ab, ist das Vorhaben beendet. Wird das Referendum gegen einen der beiden Einwohnerratsbeschlüsse zum Gemeindevertrag ergriffen und kommt dieses zustande, müsste die Stimmbevölkerung in dieser Gemeinde ein zweites Mal über die gleiche Frage abstimmen. Bei einer Ablehnung ist das Vorhaben gescheitert.

Zeitgleich mit dem Gemeindevertrag wird dem Kreisschulrat auch der Verpflichtungskredit für die Umsetzungsphase der Tagesschule (Projektkosten) unterbreitet. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum. Würde ein solches ergriffen und würde der Kredit in der Folge durch die Stimmberechtigten abgelehnt, müsste eine neue Vorlage zur Umsetzung zuhanden des Kreisschulrats erarbeitet werden. Die Realisierung könnte sich dadurch verzögern.

Zeitgleich mit dem Gemeindevertrag wird dem Einwohnerrat Aarau auch der Verpflichtungskredit für die Projektierung der Immobilie Tagesschule vorgelegt und in einem zweiten Schritt die Kreditvorlage zum Bau der Immobilie Tagesschule, über welche auch die Stimmbevölkerung der Stadt Aarau zu befinden hat. Sollte eine dieser Kreditvorlagen abgelehnt werden, so ist die KSAB aufgrund des Auftrags des Gemeindevertrags dennoch gehalten, das Projekt der Tagesschule zu realisieren. Es müsste aber eine neue Lösung in Bezug auf die Immobilie und gegebenenfalls auch auf den Standort gefunden werden.

Zeitgleich mit der Kreditvorlage für den Bau der Immobilie Tagesschule an den Einwohnerrat Aarau wird dem Kreisschulrat der Verpflichtungskredit für die Erstausrüstung der Tagesschule unterbreitet. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum. Würde ein solches ergriffen und würde der Kredit in der Folge durch die Stimmberechtigten abgelehnt, müsste eine neue Vorlage zur Umsetzung zuhanden des Kreisschulrats erarbeitet werden. Die Realisierung könnte sich dadurch verzögern.

6. Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

Gemeindevertrag	Erläuterungen
1. Allgemeines	
1.1 Gegenstand	
Mit diesem Gemeindevertrag vereinbaren die Einwohnergemeinde Aarau, die Einwohnergemeinde Buchs und der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs die Führung einer Tagesschule und von modularen Tagesstrukturen dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs zu übertragen (§ 2 Abs. 3 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs vom 26. Januar 2017).	Mit dem Gemeindevertrag werden die Forderungen aus den beiden Postulaten aus dem Einwohnerrat Aarau und dem Einwohnerrat Buchs zur Einführung einer Tagesschule und der Übertragung der modularen Tagesstrukturen an die KSAB umgesetzt.
1.2 Zweck	
¹ Die Führung einer Tagesschule und die Übertragung von modularen Tagesstrukturen durch den Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt somit zur Standortattraktivität der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau bei.	Der Gemeindevertrag umfasst zwei Bereiche: 1. die Führung einer Tagesschule durch die KSAB und 2. die Führung von modularen Tagesstrukturen durch die KSAB. Jeder der Bereiche kann unabhängig des anderen der KSAB übertragen werden.
² Die Tagesschule definiert sich wie folgt: - Der Schulunterricht und die Betreuung an der Tagesschule sind in ein gemeinsames pädagogisches Konzept eingebunden. - Schulunterricht und Betreuung befinden sich im gleichen Gebäude und nutzen die Räumlichkeiten gemeinsam. - Die Betreuungszeiten lassen sich nicht beliebig wählen (verpflichtende Kernzeiten).	Die Definition der Tagesschule ist der Beilage 10 "Definition der Betreuungsformen" zum Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aarau entnommen.
1.3 Finanzierung	
¹ Die Betreuung an der Tagesschule und den modularen Tagesstrukturen ist vollständig über die Beiträge der Erziehungsberechtigten zu finanzieren. Der Kreisschulrat erlässt dazu ein entsprechendes Reglement.	Bei der Ausgestaltung der Tarife für die Tagesschule und die modularen Tagesstrukturen kommt der Grundsatz zur Anwendung, dass für die beiden Angebote für den gleichen Betreuungsumfang vergleichbare Preise gelten.
² Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Tagesschule und die modularen Tagesstrukturen erfolgt durch die Wohngemeinde gemäss deren jeweiligem Reglement.	Gemäss KiBeG §4 Abs. 2 beteiligt sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Reglemente für die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs liegen in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde.
2. Tagesschule	
2.1 Zulassung	
¹ Die Tagesschule steht allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buchs oder in der Stadt Aarau, die eine Regelschule besuchen, ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse Primarschule offen.	Bei Kindern mit getrennten Erziehungsberechtigten kann es vorkommen, dass eine erziehungsberechtigte Person in einer der beiden Verbandsgemeinden Aarau oder Buchs lebt und die andere erziehungsberechtigte Person in einer Drittgemeinde. Wohnen die Kinder bei der erziehungsberechtigten Person in einer der Verbandsgemeinden und besuchen sie auch dort die Schule, so entspricht dies dem Hauptwohnsitz. Wohnen die Kinder jedoch bei der erziehungsberechtigten Person in der Drittgemeinde und besuchen dort die Schule, so fallen sie nicht unter die Anspruchsberechtigten gemäss diesem Abschnitt.

Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

<p>²Sofern freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden gegen Entrichtung des Schulgelds aufgenommen werden.</p>	<p>Nebst der Entrichtung des Schulgelds entfallen, wie für alle anderen Kinder, auch die Entrichtung des Beitrags für die Betreuung an. Für die Tagesschule wird ein eigenes Schulgeld nach dem gleichen Prozess, wie für die übrigen Schulgelder der KSAB, berechnet.</p>
<p>Der Entscheid, die Tagesschule zu besuchen, erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Der allfällige Transport zur Tagesschule ist von den Erziehungsberechtigten auf deren Kosten zu organisieren.</p>	<p>Der Besuch einer Tagesschule ist freiwillig. Die Eltern haben für den Transfer zur Tagesschule und den entsprechenden Aufwand zu sorgen. Da nicht alle Kinder der Tagesschule in Gehdistanz wohnen werden, wird in der Umsetzungsphase zu prüfen sein, ob ein Schulbus angeboten werden soll, wobei die Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Ziel ist es, Elterntaxi möglichst zu vermeiden.</p>
<p>2.2 Aufnahme</p>	
<p>¹Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach folgenden Grundsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Plätze pro Klasse werden für Kinder mit Hauptwohnsitz in Aarau und Buchs gemäss dem Verteiler Nettoaufwendungen (§ 28 Abs. 2 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs) verteilt. - Werden diese Kontingente nicht ausgeschöpft, stehen sie der anderen Gemeinde zur Verfügung. - Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent, werden Kinder prioritär aufgenommen, deren Geschwister bereits die Tagesschule besuchen. - Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent und ist das Kontingent der anderen Gemeinde ausgeschöpft, entscheidet das Los über die Anmeldungen aus der betreffenden Gemeinde. - Stehen freie Plätze zur Verfügung, werden sie in folgender Priorität vergeben, wobei der Geschwistervorrang hier nicht zur Anwendung kommt: <ul style="list-style-type: none"> o Kinder von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Aarau oder Buchs, o Kinder mit Wohnsitz aus umliegenden Gemeinden. 	<p>Unter Anwendung des aktuell geltenden Verteilers Nettoaufwendungen stünden 15 Plätze für Kinder aus Aarau und 7 Plätze für Kinder aus Buchs zur Verfügung.</p> <p>Der Losentscheid kommt zur Anwendung, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Grund für den Entscheid nach Los ist, dass es keine allgemein gültigen und als gerecht empfundenen Kriterien für die Aufnahme gibt.</p>
<p>²Gegen die Nichtaufnahme an der Tagesschule steht der Rechtsmittelweg offen.</p>	<p>Es kommt der Rechtsmittelweg für den Schulbereich zur Anwendung.</p>
<p>2.3 Aufgaben</p>	
<p>Das Angebot der Tagesschule strukturiert sich wie folgt</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Unterricht und Betreuung greifen ineinander. Die Förderung der Kinder geschieht ganzheitlich im Lernen, im sozialen Verhalten, in Alltagserfahrungen und in der Freizeitgestaltung. b) Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den rechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau sowie den Vorgaben der Kreisschule Aarau-Buchs. c) Die Abteilungsgrössen orientieren sich am Betreuungsschlüssel gemäss Qualitätsvorgaben der Hauptstandortgemeinde. d) Das Förder- und Stützangebot der Kreisschule Aarau-Buchs wird angeboten. e) Die Hausaufgaben werden in der Regel an der Tagesschule erledigt. f) Die Betreuung umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel. 	<ol style="list-style-type: none"> c) Damit im Unterricht und in der Betreuung die gleichen Abteilungs- bzw. Gruppengrössen gelten, kommt die Vorgabe für die Betreuung zur Anwendung. Gemäss aktuell geltenden Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau umfasst eine Gruppe 22 Kinder. e) Die Aufgabenzeiten sind Teil des Stundenplans an der Tagesschule. f) Dem freien Spiel wird viel Raum gegeben. Es wird

Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

<p>g) Öffnungszeiten sind während den Schultagen mindestens von 7 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Schultage (wie Ferien, Feiertage, Wochenende, Weiterbildungstage) findet keine Betreuung statt. Während den Schulferien stehen die modularen Tagesstrukturen in der Gemeinde Buchs und in der Stadt Aarau zur Verfügung. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs stellen sicher, dass ein entsprechendes Angebot existiert.</p> <p>h) Folgende Mahlzeiten sind im Angebot enthalten: Frühstück, Mittagessen und zwei Zwischenverpflegungen (Vormittag und Nachmittag).</p>	<p>Wert daraufgelegt, dass sich die Kinder viel draussen bewegen.</p>
<p>2.4 Organisation</p>	
<p>¹Der Hauptstandort der Tagesschule ist Aarau. Es können verschiedene Tagesschulstandorte geführt werden.</p>	<p>Mit der Festlegung des Hauptstandorts der Tagesschule kommen die Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau für alle Tagesschulen in Aarau und Buchs zur Anwendung und die Aufsicht über den Betreuungsteil der Tagesschule wird durch die Sozialen Dienste der Stadt Aarau wahrgenommen. Damit wird sichergestellt, dass für alle Tagesschulen die gleichen Vorgaben gelten.</p>
<p>²Die einzelnen Tagesschulstandorte der Kreisschule Aarau-Buchs sind den anderen Schulstandorten der Kreisschule Aarau-Buchs gleichgestellt.</p>	<p>Bei der Tagesschule handelt es sich um einen zusätzlichen Schulstandort innerhalb der KSAB. Die Tagesschule entspricht im Unterrichtsteil einer Regelschule.</p>
<p>³Pro Tagesschulstandort führt eine Schulleitung Tagesschule die Bereiche Unterricht und Betreuung organisatorisch und personell.</p>	<p>Die Tagesschule gibt sich ein pädagogisches Konzept, das sowohl den Unterrichts- wie auch den Betreuungsteil umfasst. Damit Unterricht und Betreuung ineinandergreifen, steht die Führung der beiden Bereiche unter einer Leitung.</p>
<p>2.5 Aufsicht</p>	
<p>Die Aufsicht über die Betreuung der Tagesschule obliegt der Stadt Aarau.</p>	<p>Siehe dazu Kommentar zu 2.4</p>
<p>2.6 Schulanlagen</p>	
<p>Die einzelnen Tagesschulstandorte sind in einem Gebäude untergebracht, in dem Unterricht und Betreuung die Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.</p>	<p>Mit der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten kann der Raumbedarf reduziert werden. So ist es an einer Tagesschule möglich, 3m² der für die Betreuung erforderlichen 5m² mit Räumlichkeiten, die der Unterricht nutzt, abzudecken. So wird beispielsweise der Kindergarten, welcher rund 100m² gross ist, während den Betreuungszeiten vollumfänglich genutzt.</p>
<p>2.7 Finanzielles</p>	
<p>¹Für die Tagesschule ist innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs eine eigene Kostenrechnung zu führen.</p>	<p>Für die Tagesschule muss eine Kostenrechnung geführt werden. Da die Angebote Unterricht und Betreuung verschieden finanziert werden, müssen die Vollkosten verursachergerecht aufgeteilt und die Ergebnisse des Unterrichts und der Betreuung separat ausgewiesen werden.</p>
<p>²Der Unterricht an Kindergarten und Primarschule wird nach Abzug der vom Kanton finanzierten Ressourcen durch die Verbandsgemeinden und gegebenenfalls Schulgelder von Drittgemeinden finanziert. Diese Finanzierung geschieht nach Anzahl der Kinder, gemäss ihrem Hauptwohnsitz auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt (standortspezifischer Schlüssel).</p>	<p>Im Gegensatz zu anderen Schulstandorten der KSAB findet in der Tagesschule auf Kindergarten- und Primarschulstufe eine Durchmischung von Kindern aus Buchs und Aarau statt. Deshalb kommt für die Aufteilung des Nettoaufwands der Tagesschule auf die beiden Verbandsgemeinden ein standortspezifischer Schlüssel (nach Anzahl Kinder) zur Anwendung. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Tagesschule kommt der Verteiler Nettoaufwendungen gemäss § 28 Abs. 2 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs zur Anwendung.</p>
<p>³Die Mietkosten für die Liegenschaften Tagesschulstandorten fallen in die Kostenrechnung Tagesschule.</p>	<p>Bei der Tagesschule müssen im Gegensatz zu den bestehenden Standorten der KSAB auf Stufe Kinder-</p>

Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

	garten und Primarschule, Mieten verrechnet werden: Erstens müssen für das Betreuungsangebot die Vollkosten (inkl. Miete) ermittelt werden, da diese nicht über die Verbandsgemeinden, sondern über die Beiträge der Erziehungsberechtigten finanziert werden. Zweitens kann in der Tagesschule eine Durchmischung der Kinder aus Buchs und Aarau stattfinden. Die Mieten für den Unterrichtsteil müssen nach dem standortspezifischen Schlüssel (Anzahl Kinder pro Verbandsgemeinde) den Verbandsgemeinden verrechnet werden.
2.8 Module	
Die Tarifierung Tagesschule soll drei Module zur Auswahl anbieten: a) Modul 1: ganze Woche b) Modul 2: ganze Woche ohne freier Nachmittag (Mittwochnachmittag Primarschule / ohne Mittwoch- oder Freitagnachmittag Kindergarten) c) c) Modul 3: ganze Woche ohne Mittwoch- und Freitagnachmittag (Modul nur für Kindergartenkinder)	Die Tarifierung soll möglichst einfach gestaltet werden, in dem ein Durchschnitt über die ganze Zeit von Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse erhoben wird. Damit besteht für alle Beteiligten Planungssicherheit und möglichst wenig organisatorischer Aufwand.
2.9 Übergangsbestimmungen	
¹ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs nimmt auf das Schuljahr 2025/26 den ersten Tagesschulstandort in Betrieb. Ein Ausbau auf weitere Standorte wird basierend auf den Erfahrungen des ersten Tagesschulstandorts evaluiert.	Die Inbetriebnahme der Tagesschule auf das Schuljahr 2025/26 setzt voraus, dass die folgenden Abstimmungen zeitgerecht erfolgen – der Gemeindevertrag bis spätestens im November 2022 von den Stimmberechtigten der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs angenommen wird und die Stimmberechtigten der Stadt Aarau bis spätestens 2. Quartal 2023 dem Verpflichtungskredit für die Erstellung des Modulbaus zustimmen – und die finanziellen Mittel für die Umsetzungsphase und die Erstausrüstung der Tagesschule durch den Kreisschulrat gesprochen werden. Zeigt sich, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen das Angebot der einen Tagesschule übersteigt, so wird die KSAB weitere Tagesschulstandorte in ihre Planung aufnehmen und die dazu notwendigen Schritte in die Wege leiten.
² Der erste Tagesschulstandort ist auf dem Areal der Schulanlage Aare in einem Modulbau vorgesehen. Die Standortgemeinde ist für die Errichtung der Immobilie zuständig.	Für das Erstellen des Modulbaus gemäss dem definierten Raumprogramm ist die Stadt Aarau als Standortgemeinde verantwortlich. Räume für den Fachunterricht Musikgrundschule werden am bestehenden Schulstandort genutzt und soweit die Kapazitäten am bestehenden Schulstandort noch nicht ausgeschöpft sind auch die Einrichtungen für Sport und Bewegung. Bei Bedarf wird zusätzlich die Turnhalle Schachen genutzt. Räume für den Fachunterricht textiles und technisches Werken werden im Modulbau errichtet.
³ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs ist für die Umsetzung der Tagesschule zuständig.	Bis und mit Abstimmungen zum Gemeindevertrag sind die beiden Verbandsgemeinden für das Projekt zuständig. Danach geht die Zuständigkeit in die Verantwortung der KSAB über. Sie hat die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
⁴ Sollten in der Aufbauphase (erste vier Jahre) die Beiträge der Erziehungsberechtigten die Vollkosten der Betreuung noch nicht zu decken vermögen und in den ersten Betriebsjahren ab Vollbetrieb (ab fünften Jahr) Verluste entstehen, kommen dafür die Verbandsgemeinden nach dem standortspezifischen Schlüssel auf. Ein allfälliger Ertragsüberschuss ist	Sollte sich langfristig ein Ertragsüberschuss beim Betreuungsteil ergeben, so hat die Politik über Anpassungen bei den Tarifen der Erziehungsberechtigten zu entscheiden.

Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

für die vorgängig erfolgten Verlustdeckungen der Verbandsgemeinden einzusetzen.	
3 Übertragung modulare Tagesstrukturen	
3.1 Aufgaben	
¹ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs bietet gemäss der von ihm vorzunehmenden Angebotsplanung auf dem Gebiet der Kreisschule Aarau-Buchs modulare Tagesstrukturen an.	Die Kreisschule Aarau-Buchs ist für die Angebotsplanung in ihren Primarschulkreisen zuständig.
² Öffnungszeiten der modularen Tagesstrukturen sind während den Schultagen und Schulferien mindestens von 7 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Schultage (wie Feiertage, Wochenende, Weiterbildung und maximal 3 Schulferienwochen) findet keine Betreuung statt.	Die Umschreibung umfasst das mindestens von der KSAB anzubietende Angebot. Die detaillierte Ausgestaltung der Öffnungszeiten liegt in der Verantwortung der KSAB.
³ Die Ferienbetreuung kann, je nach Nachfrage, auf einzelne Standorte konzentriert werden.	Die Nachfrage nach Ferienbetreuung unterscheidet sich stark nach Standortort und weiteren privaten Ferienangeboten. Um ein attraktives und kostendeckendes Angebot auch während den Ferien sicherzustellen zu können, kann die Zusammenlegung der Ferienbetreuung einzelner Standorte sinnvoll sein.
⁴ Die Module und die entsprechenden Tarife werden durch den Kreisschulrat festgelegt.	Siehe dazu Kommentar zu 1.3
⁵ Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs bietet über das ganze Gebiet das gleiche Angebot zu gleichen Preisen an.	Abgesehen von der Ferienbetreuung bietet die KSAB in den verschiedenen Primarschulkreisen das gleiche Angebot (Öffnungszeiten, Module und Preise) an.
3.2 Organisation	
Die Tagesstrukturen unterstehen der Schulleitung am jeweiligen Standort.	Bei den modularen Tagesstrukturen kommen die Qualitätsvorgaben der jeweiligen Standortgemeinde zur Anwendung. Die Aufsicht wird ebenfalls durch die Standortgemeinden wahrgenommen.
3.3 Schulanlage	
¹ Die Tagesstrukturen befinden sich nach Möglichkeit auf dem Schulareal.	Dieses Ziel gilt es langfristig zu realisieren.
² Schule und Betreuung können Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.	Mit der gemeinsamen Nutzung der Schulräumlichkeiten können Einsparungen an Liegenschaftskosten erfolgen. Diese Einsparungen wiederum schlagen sich in tieferen Beiträgen der Erziehungsberechtigten nieder.
3.4 Übergangsbestimmung	
Zuständig für die Umsetzung ist der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs. Diese erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2028/29 und ist bis spätestens auf das Schuljahr 2033/34 vollständig umgesetzt.	Diese Umsetzungsdauer geht davon aus, dass in einem ersten Schritt die Tagesschule auf das Schuljahr 2025/26 in Betrieb genommen wird und erste Erfahrungen (zwei Jahre) damit gesammelt werden. Erst danach soll die Führung von modularen Tagesstrukturen durch die KSAB erfolgen. Die Planungsarbeiten für das Führen der modularen Tagesstrukturen durch die KSAB haben jedoch bereits ab Annahme des Gemeindeverbands in Abstimmung insbesondere der Schulraumplanung zu erfolgen.
4 Vertragsdauer	
¹ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.	
² Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf den 31. Juli eines Kalenderjahres gekündigt werden.	
³ Die Kündigung kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist erstmals auf den Ablauf von 8 Jahren ab Inbetriebnahme der Tagesschule erfolgen oder vorgängig, wenn sich die Zahl der in der Tagesschule betreuten Kinder während 3	Eine frühestmögliche Kündigung dieses Gemeindevertrags ist erst nach erfolgter Umsetzung der Tagesschule (ab 4. Betriebsjahr ist der Vollbetrieb mit 7 Abteilungen erreicht) und ersten Erfahrungen

Kommentierung Gemeindevertrag "Führung einer Tagesschule und schulergänzender modularer Kinderbetreuung durch die Kreisschule Aarau-Buchs"

aufeinanderfolgenden Jahren negativ entwickelt.	möglich. Ausnahmen davon bilden kantonale Vorgaben sowie Abnehmende Kinderzahlen während drei aufeinander folgender Jahre.
5 Verständigung und Streitbeilegung	
¹ Bei Unklarheiten in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrags suchen die Exekutiven der Vertragsparteien eine gemeinsame Verständigung.	
² Können sich die Exekutiven der Vertragsparteien nicht auf eine gemeinsame Verständigung einigen, bestimmen sie gemeinsam eine Schiedsstelle, deren Empfehlung sie sich anschliessen.	
³ Können sich die Exekutiven der Vertragsparteien nicht auf eine Schiedsstelle einigen, kann jede Exekutive den Regierungsrat um Vermittlung und verbindliche Vorgaben anrufen.	
6 Inkrafttreten	
Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Vertragsparteien in Kraft.	Der Vertrag wird mit erfolgter Urnenabstimmung in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs rechtskräftig.

7. Stichwortverzeichnis

Familienergänzende Kinderbetreuung: Die Familienergänzende Kinderbetreuung umfasst die Betreuungsangebote ab dem Säuglingsalter bis Ende Primarschulzeit. Die Angebote Tagesschulen, modulare Tagesstrukturen (Hort), Kindertagesstätten (Kita) und Tagesfamilien erfüllen den Zweck des Kinderbetreuungsgesetzes des Kantons Aargau (KiBeG): Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit/Ausbildung sowie die Integration und Chancengerechtigkeit zu fördern.

Modulare Tagesstrukturen: Bei den modularen Tagesstrukturen (Hort) handelt es sich um ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung, das für Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule offensteht. Die Erziehungsberechtigten können aus verschiedenen Betreuungsmodulen (Betreuungszeiten) auswählen. Die Betreuung deckt in der Regel die unterrichtsfreien Zeiten vor und nach der Schule ab. Die Betreuung und der Schulunterricht sind voneinander getrennt.

Modulbau: Modulgebäude verstehen sich in erster Linie als mittel- bis langfristige Lösungen und somit als nachhaltige und clevere Alternativen zum Massivbau. Die Vorteile liegen insbesondere bei der Planungssicherheit dank Termin- und Festpreisgarantie und der rasant kurzen Bauzeit dank paralleler Abläufe im Werk und auf der Baustelle. Modulbauten sind nicht zu verwechseln mit Containerbauten, welche vorrangig temporären Raumbedarf für kurzfristige Bauten von ca. zwei Jahre abdecken.

Primarschulkreis: Der Schulraum in der Kreisschule Aarau-Buchs besteht aus sieben Primarschulanlagen und 15 Kindergartenanlagen. Diese werden zu sieben Primarschulkreisen zusammengefasst: Aare, Gönhard, Schachen, Gysimatte, Risiacher, Telli und Rohr.

Standortspezifischer Kostenteiler: Im Gegensatz zu anderen Schulstandorten der KSAB kann in der Tagesschule auf Kindergarten- und Primarstufe eine Durchmischung von Kindern aus Buchs und Aarau stattfinden. Deshalb kommt für die Aufteilung des Nettoaufwands der Tagesschule auf die beiden Verbandsgemeinden ein standortspezifischer Schlüssel zur Anwendung. Dieser errechnet sich nach Anzahl Kinder der Verbandsgemeinden.

Tagesschule: Die Tagesschule stellt ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung dar. Es richtet sich an Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschulzeit. Bei der Tagesschule sind Unterricht und Betreuung unter einem Dach und einer Führung. Die Betreuung lässt sich nicht beliebt wählen; es gibt Zeiten, die über den Schulunterricht hinausgehen, an denen alle Kinder anwesend sein müssen.

Verbandsgemeinden: Die KSAB ist ein Gemeindeverband gemäss § 74 ff Gemeindegesetz des Kantons Aargau. Der Gemeindeverband ist eine aus verschiedenen (Verbands)Gemeinden – im Falle der KSAB der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs – bestehende Körperschaft.

Verpflichtungskredit: Ein Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Stadtrat oder Gemeinderat ermöglicht wird, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist unter folgenden Voraussetzungen gemäss §90f Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau erforderlich:

1. wesentliche Investitionen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben
2. Einmalige grössere Beiträge an Dritte
3. Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden.